



RIPPOLINGER BOTE

Extrablatt



November, Dezember 2021

Deutsches Rotes Kreuz

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr gerne möchte ich Sie hiermit informieren, dass es für die Ortschaften Harpolingen und Rippolingen seit heute eine neue ehrenamtliche Einsatzgruppe des DRK gibt. Sie werden „First Responder“ oder „Helfer vor Ort“ genannt und sind ehrenamtliche Mitglieder des DRK, die in den Ortschaften wohnen und immer zeitgleich mit dem Rettungsdienst alarmiert werden, sollte eine dementsprechende Notfallsituation in den beiden Ortschaften alarmiert werden. Die Gruppe ist quasi jede Sekunde einsatzbereit und fährt dann mit Privat-PKW und notfallmedizinischer Ausstattung die Adresse oder den Unfallort an, macht eine professionelle Erstversorgung des Patienten bis der Rettungsdienst dann eintrifft. Ziel ist es, das sogenannte therapiefreie Intervall zu minimieren, also die Zeit in der die Person nach Absetzen des Notrufes warten muss, bis professionelle Hilfe vor Ort erscheint. Aufgrund der Wohnsituation der einzelnen Helfer kann es sein, dass bereits nach wenigen Minuten Hilfe vor Ort ist.

Betrieben wird die Gruppe durch Mitglieder des DRK-Ortsvereins Rickenbach nach Absprache mit dem DRK-Ortsverein Bad Säckingen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sie diese ehrenamtliche Gruppe in Ihren jeweiligen Gremien bekannt machen und auch etwas in den Mitteilungsblättern veröffentlichen würden, damit die Bürgerinnen und Bürger auch Bescheid wissen. dass es eine solche Gruppe jetzt gibt. Wenn Sie Interesse haben.

bei uns mitzumachen oder jemanden kennen, der gerne mitmachen würde. dann bin Ich Ihr Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen,

Fabian Rathke

Web:

www.drk-rickenbagh.de

WaldExpert 2.0

Die Entwicklung der App für Waldbesitzer in Baden-Württemberg geht in die zweite Phase. Dazu lädt das Projektteam von WaldExpert Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer mit Wald in Baden-Württemberg ein, sich aktiv in die Ausgestaltung der Funktionen zu beteiligen.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) plant, die bestehende Waldbesitzer-App „WaldExpert“ wesentlich weiterzuentwickeln. Die erste Version läuft bereits und zeigt auf einfachem Weg den Waldbesitzern Informationen über ihren Wald. Die App regt umfassend an, sich mit dem eigenen Wald intensiver zu befassen. Gerade in Zeiten des Klimawandels und der damit zusammenhängenden Herausforderungen für Waldbesitzer ist dies mehr denn je geboten.

Die nächste Stufe der App, WaldExpert 2.0, zielt auf eine wesentliche Erweiterung der Funktionalitäten ab. Bislang noch nicht erreichte Zielgruppen sollen als Nutzer gewonnen werden. Dabei werden Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Entwicklung der App eingebunden.

Eine Gruppe wird wiederholt zur Nützlichkeit neu entwickelter Funktionen befragt und soll diese testen. Die Ergebnisse helfen, an die

Bedürfnisse der Waldbesitzenden angepasste Funktionen für die App zu entwickeln. Das Projekt wird im Auftrag des MLR von zwei Freiburger Organisationen, der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) und dem Forstberatungsunternehmen UNIQUE durchgeführt.

Sie haben Wald in Baden-Württemberg? Dann informieren Sie sich über die Beteiligungsmöglichkeiten unter <https://beteiligung.wald.expert/>! Mit Ihrer Kooperation tragen Sie zur Weiterentwicklung der digitalen Angebote für den privaten Waldbesitz im Land bei.

Offenland-Biotopkartierung im Landkreis Waldshut

Ergebnisse der Kartierung auf der Internetseite der LUBW

Im Landkreis Waldshut hat im Jahr 2019 die Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope und FFH-Lebensraumtypen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg stattgefunden. Die Ergebnisse können ab sofort auf der Internetseite der LUBW über den Daten- und Kartendienst kostenlos abgerufen werden:

<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

→ Natur und Landschaft

→ Biotope nach NatSchG und LWaldG bzw. FFH-Mähwiesen

Hier sind die genaue Lage der Biotope und FFH-Mähwiesen, sowie alle weiteren erfassten Informationen wie Beschreibungen und Artenlisten hinterlegt. Abgrenzungen und Daten können als PDF-Dokumente oder in Form von Shape-Dateien für Geografische Informationssysteme heruntergeladen werden.

Die Abgrenzungen der Biotope und FFH-Mähwiesen werden ebenfalls einmal pro Jahr in die landwirtschaftlichen Informationssysteme GISELa und FIONA übertragen.

Durch die Kartierung wurden 2019 alle gesetzlich geschützten Biotope wie beispielsweise Magerrasen, Nasswiesen und Feldhecken in Form von Biotopkomplexen erfasst. In diesen Komplexen wurden dann die Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen ermittelt. Die FFH-Mähwiesen, die nicht zu den gesetzlich geschützten Biotopen zählen, wurden gesondert erfasst.

Der Schutz von Natur und Landschaft ist ein wichtiges Anliegen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie) ist eine der wichtigsten Grundlagen des Naturschutzes in Europa. Die FFH-Richtlinie hat die Sicherung der biologischen Vielfalt sowie die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der europaweit bedeutenden Arten und Lebensraumtypen (LRT) zum Ziel. Die EU-Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, sowohl innerhalb als auch außerhalb der FFH-Gebiete den Erhaltungszustand dieser Schutzgüter zu überwachen und alle sechs Jahre die Ergebnisse dieses Monitorings an die EU zu melden.

Um im Rahmen der FFH-Berichtspflicht Daten mitteilen zu können, wird unter anderem die Offenland-Biotopkartierung durchgeführt. Da es sich bei einem Großteil der gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz und § 33 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg zugleich um FFH-LRT handelt, wird die Erhebung dieser beiden miteinander verknüpft.

Weitere Auskünfte erteilt das Amt für Umweltschutz am Landratsamt Waldshut